

Es gilt das gesprochene Wort!

Kreistagssitzung am 12. Juni 2020

Einbringung Änderungsantrag und Redebeitrag TOP 28:

Beratung und Beschlussfassung über Forderungen zur Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff

Ich verbinde die Einbringung unserer Änderungsanträge mit unserem Beitrag in der Fraktionsrunde. Aus zeitlichen Gründen werde ich nicht den gesamten Antrag und die Begründung beschreiben, sondern mich auf grundsätzliche und einige Detailspekte beschränken.

Die Vorlage 23/2020 1. Ergänzung und der dazu vorliegende Jamaikaänderungsantrag verfolgen das Ziel Wettbewerbs**überlegenheit** für die Produktion von Wasserstoff in unbegrenzter Menge und ohne Berücksichtigung von max. für diesen Zweck verfügbaren Grünstrommengen herzustellen.

Die Mengendimension wird klar, wenn z. B. ein Mindestwasserstoffanteil im Erdgasnetz von 30% gefordert wird. 30% der in Deutschland verbrauchten, über das Erdgasnetz transportierten Energie erfordert ca. 40.000 neue Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse oder anders ausgedrückt eine Anschlussleistung von 120 GW. Die Bundesregierung plant zur Herstellung von Wasserstoff bis zum Jahr 2040 Erzeugungsanlagen mit 10 GW.

Der Ausbau der Wasserstoffproduktion in Deutschland ist begrenzt dadurch, zunächst die allgemeine Stromversorgung auf einen max. möglichen Grünstromanteil am inländischen Stromverbrauch erhöhen zu wollen und durch die Verfügbarkeit von Standorten. Verschiedene wissenschaftliche Institute bezweifeln, dass das Ziel der Bundesregierung, im Jahr 2030 64% des Stromverbrauches aus regenerativen Energiequellen decken zu können, erreicht wird.

Jede Kilowattstunde, die ins Stromnetz eingespeist werden könnte, stattdessen aber unter Hinnahme von Umwandlungsverluste in eine minderwertige Energieform umgewandelt wird, verschlechtert die Klimabilanz.

Forderungen, die um eine 10-er-Potenz neben dem beim besten Willen maximal Machbaren liegen, dienen nicht dem Klimaschutz, sondern machen die Unterstützer solcher Forderungen unglaubwürdig.

Seite 1

Richtig sind die Eckpunkte der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und die praktisch gleichen Forderungen unserer Änderungsanträge, nämlich: Industrieförderung mit dem Ziel der Entwicklung und Herstellung von Wasserstofftechnologie im industriellen Maßstab, um Deutschland zum Weltmarktführer dieser Technik zu machen und um mit dieser Technik und Außenhandelsverträgen an geeigneten Standorten die Wasserstoffmengen zu erzeugen, die im Rahmen der Klimawende in Deutschland benötigt werden. Richtig ist es, wegen der begrenzt verfügbaren Grünstrommengen die inländische Wasserstoffproduktion auf diese Ziele auszurichten. Die Anschlussleistung von Elektrolyseuren mit 5 GW im Jahr 2030 klingt relativ bescheiden. Wenn man die absoluten Zahlen nimmt ergibt das die Strommenge, die ca. 1.600 Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse erzeugen können. Für die industriepolitischen Ziele dürfte das leicht ausreichen. Selbstverständlich ist es sinnvoll „Abschaltstrom“ für die Umwandlung in andere Energieformen zu verwenden, soweit technisch und ökonomisch möglich. Auch da sind aber für eine realistische Bewertung die Mengenverhältnisse zu beachten. Die von der Bundesregierung angestrebte Wasserstoffproduktion im Jahr 2030 erfordert eine Strommenge von 15,8 TWh. Der gesamte bundesdeutsche Abschaltstrom im Rahmen des Einspeisemanagements (Einsman) hat im Jahr 2019 6,5 TWh betragen.

Die SPD-Fraktion kann mit den Grundzügen der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung leben. Wenn vor dem Hintergrund dieser Strategie das gesamte Thema zur erneuten Beratung in den Wirtschaftsausschuss verwiesen wird, erübrigen sich unsere eigenen Anträge und wir tragen die Rückverweisung mit. Ziel der erneuten Befassung im Ausschuss muss es sein, konkrete nordfriesische Belange oder Belange aus Erfahrungen in Nordfriesland in die Umsetzung der Wasserstoffstrategie zu integrieren.

Angesichts der wiederholten Beschäftigung mit dem Thema Wasserstoff bleibt festzustellen, dass ein verantwortungsvoll handelnder Nordfriesischer Kreistag es sich nicht leisten kann seitenweise Forderungen eines Lobbyisten oder eines Branchenverbandes zu übernehmen. Wenn es keine ausreichende Kompetenz zur Bildung einer unabhängigen Meinung gibt, kann es besser sein auf die Erstellung von Resolutionen zu verzichten.

Thomas Nissen